



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0198 Beschlussdatum: 02.10.2025
Beschluss-Nr.: STV 9/22/2025

Gegenstand: Pilotprojekt zur Nutzung kommunaler Sportstätten für Kinder- und Jugendfreizeitsport außerhalb vertraglicher Nutzungen

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion CDUplus

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	08.09.2025	9	-	-	-	beraten
Betriebsausschuss	09.09.2025	-	-	-	-	beraten
Ausschuss für Schule und Sport	10.09.2025	8	-	1	-	beraten
Stadtvertretung	02.10.2025	-	4	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 24.07.2025

gez. Björn Bromberger
Vorsitzender Fraktion CDUplus

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2025 zu prüfen, inwiefern eine ergänzende Nutzung kommunaler Sportstätten für den Kinder- und Jugendfreizeitsport außerhalb der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere an Wochenenden und in den Schulferien, ermöglicht werden kann.
Dabei sind insbesondere rechtliche, organisatorische sowie sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen, und es sollen Möglichkeiten für die Durchführung eines Pilotprojekts erarbeitet werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die AG Kinder- und Jugendbeteiligung Neubrandenburg in die Ausarbeitung des Pilotprojektes einzubinden. Im Rahmen der Erarbeitung soll ermittelt werden, welche weiteren Akteure die erfolgreiche Umsetzung des Projekts unterstützen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Mit einem gut vorbereiteten Pilotprojekt wollen wir einen ersten Schritt zur Öffnung der kommunalen Sportstätten für die Freizeitnutzung machen.

In Neubrandenburg existieren zahlreiche kommunale Sportstätten, deren Nutzung vertraglich geregelt ist. Außerhalb dieser festen Vereinbarungen sind die Sportanlagen in der Regel verschlossen und für die Öffentlichkeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche, nicht zugänglich.

Demgegenüber steht ein erhöhter Bedarf an frei zugänglichen Sportflächen für den Kinder- und Jugendfreizeitsport. Die bestehenden öffentlichen Bolzplätze in Neubrandenburg sind hinsichtlich Anzahl, Lage und Zustand unzureichend, um dem wachsenden Nutzungsdruck gerecht zu werden. Vor Ort lässt sich beobachten, dass sich diese Plätze nahezu ganzjährig hoher Auslastung erfreuen. In der Folge müssen Kinder und Jugendliche ihre sportlichen Aktivitäten oftmals abbrechen oder ganz darauf verzichten, da keine geeigneten Alternativen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus weist die sportliche Betätigung junger Menschen eine Vielzahl positiver Nebeneffekte auf. Sport trägt neben den allgemeinen gesundheitlichen Vorteilen wesentlich zur Verbesserung des psychischen Wohlbefindens bei. Er baut Aggressionen sowie

überschüssige Energie ab, unterstützt die motorische Entwicklung und fördert den sozialen Zusammenhalt.

Ein niedrighwelliges, flexibles Angebot im Sinne eines Pilotprojekts zur ergänzenden Nutzung bestehender kommunaler Sportanlagen könnte kurzfristig zur Entlastung beitragen und zugleich ein wichtiges Signal in Richtung Bewegungsförderung und Teilhabe senden.

Eine entsprechende Umsetzung fand bereits am Gymnasium Carolinum in Neustrelitz statt, wodurch der Landkreis die versicherungstechnischen und vertraglichen Regelungen klären konnte. Dies stellt ein Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung dar.